

- c) die Organisierung der Berufsausbildung im Gruppen- und Mehrschichtensystem,
 - d) Maßnahmen einzuleiten, um die Bereitstellung der erforderlichen Zahl an Ausbildungskräften zu gewährleisten und die vorhandenen Ausbildungskräfte fortlaufend zu qualifizieren.
2. Die Erfüllung der im Plan 1951 gestellten Produktionsaufgaben erfordert die systematische Erhöhung der Qualifikation der Arbeiter, Techniker und Ingenieure.

Das Ministerium für.....stellt sich die Aufgabe, im Jahre 1951 folgenden Plan der Erhöhung der Qualifikation durchzuführen:

Erhöhung der Qualifikation in folgenden Berufen
zum Beispiel:

	Schlosser	Dreher	Schmiede	Elektriker	Klempner	Rohrleger	usw.	Insgesamt
Qualifizierung Ungelernter zu Angelernten								
Qualifizierung Angelernter zu Facharbeitern								
Erhöhung der Qualifikation der Facharbeiter								
darunter:								
a) in Kursen für das Technikum								
b) in Aktivistenschulen								

3. Das Ministerium für verpflichtet sich, die Erweiterung der Betriebsbibliotheken laufend zu kontrollieren und die Schaffung von Fachliteratur für die volkseigenen Betriebe zu fördern.
4. Der Zentralvorstand der IG..... verpflichtet sich, seinen Gewerkschaftsorganen die notwendige Anleitung und Hilfe bei der Durchführung folgender Maßnahmen zu geben:
- a) Schulbesuche (nach Absprache mit der Betriebsleitung des betreffenden Betriebes) unter Hinzuziehung der Aktivisten, Techniker und Ingenieure zwecks Werbung von Lehrlingen unter den zur Entlassung kommenden Schülern für die erforderlichen Berufe der.....;
 - b) Kontrolle über die Verwendung der Investitionsmittel für die Schaffung von Lehrwerkstätten, Lehrkombinaten und Lehrlings Wohnheimen;
 - c) Mithilfe und Kontrolle bei der Qualifizierung von Aktivisten und hervorragenden Facharbeitern zu Lehrausbildern;
 - d) Unterstützung und Förderung der besten Lehrlinge für den vorzeitigen Abschluß der Lehrausbildung;
 - e) Hinzuziehung von Vertretern der Kammer der Technik zur Abhaltung von Vorträgen und Lektionen auf den betreffenden Fachgebieten;
 - f) Unterstützung der Berufswettbewerbe der deutschen Jugend und besondere Förderung der Arbeit der Lernaktiven durch Anleitung der Betriebsgewerkschaftsleitung;
 - g) Mitarbeit bei der Erstellung von Förderungsplänen zur Qualifizierung und Vorbereitung der Lehrlinge auf den Besuch der Arbeiter- und Bauernfakultät, von Fach- und Ingenieurschulen sowie auf die Übernahme von verantwortlichen Funktionen.

E. Arbeitsschutz

1. Das Ministerium für verpflichtet sich, den Betrieben Anweisungen für die Durchführung folgender Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes zu geben:
- a) Organisierung des Produktionsablaufes in der gesetzlich festgelegten 48stündigen Arbeitswoche;
 - b) zweckmäßige und volle Ausnutzung der im Plan 1951 vorgesehenen Investitionsmittel für den Arbeitsschutz in Höhe von..... DM;
 - c) Schaffung der erforderlichen sanitären und sozialen Einrichtungen (Wasch- und Umkleegelegenheiten, Abortanlagen, Aufenthalts- und Speiseräume, Küchen- und Vorratsräume, Still- und Frauenruheräume) mit dem Ziel der stärkeren Eingliederung der Frauen in die Produktion;
 - d) Aufklärung aller neu Eingestellten und auf andere Arbeit überzuführenden Arbeiter über die Betriebsgefahreri und die Unfallverhütungsvorschriften;
 - e) Einhaltung der besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche, Frauen und werdende und stillende Mütter;
 - f) Überwachung der Herstellung von Betriebs-einrichtungen und Arbeitsmitteln aller Art nach den neuesten sicherheitstechnischen Erkenntnissen und Arbeitsschutzvorschriften.
2. Der Zentralvorstand der IG..... verpflichtet sich,
- a) seinen Gewerkschaftsorganen Anleitung und Hilfe für die Schaffung von Arbeitsschutzkommissionen in allen Betrieben und für die systematische Schulung ihrer Mitglieder zu geben;
 - b) für die planmäßige Anleitung in bezug auf die Tätigkeit der Arbeitsschutzkommissionen für